

Der Zeitpunkt der Lohnauszahlung wird umgestellt!

Die Löhne der Mitarbeitenden werden aktuell in zwei unterschiedlichen Abrechnungskreisen ausbezahlt. Eine Mitarbeiterkategorie erhält den Lohn vor Erbringung der Arbeitsleistung und die andere danach. Diese Regelung ist historisch bedingt und hat ihren Ursprung im Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, Diener und Landweibel aus dem Jahre 1916.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2011 beschlossen, den Auszahlungszeitpunkt des Lohnes für alle Mitarbeitenden gleichzustellen. Dies bedeutet, dass der Lohn für alle Mitarbeitenden ab Januar 2012 im Nachhinein ausbezahlt wird. Die Auszahlung findet voraussichtlich am 25. jeden Monats statt.

Die durch die Umstellung verursachte einmalige zeitliche Verschiebung einer Lohnzahlung wird durch die verzögerte Auszahlung des 13. Monatslohnes überbrückt. D.h. im November 2011 wird nur der Monatslohn für den Dezember im Vorhinein ausbezahlt. Die Auszahlung der Gratifikation erfolgt Ende Dezember 2011.

Zur Veranschaulichung dient folgende Übersicht:

Lohnzahlungen 2011

Anzahl Lohnzahlungen	Zuordnungsmonat	Auszahlungszeitpunkt
1	Gehalt Januar 2011	Anfang Januar 2011
2	Gehalt Februar 2011	Ende Januar 2011
3	Gehalt März 2011	Ende Februar 2011
4	Gehalt April 2011	Ende März 2011
5	Gehalt Mai 2011	Ende April 2011
6	Gehalt Juni 2011	Ende Mai 2011
7	Gehalt Juli 2011	Ende Juni 2011
8	Gehalt August 2011	Ende Juli 2011
9	Gehalt September 2011	Ende August 2011
10	Gehalt Oktober 2011	Ende September 2011
11	Gehalt November 2011	Ende Oktober 2011
12	Gehalt Dezember 2011	Ende November 2011
13	13. Monatsgehalt	Ende Dezember 2011

Anzahl Lohnzahlungen im 2011: 13 Gehälter

Lohnzahlungen 2012

Anzahl Lohnzahlungen	Zuordnungsmonat	Auszahlungszeitpunkt
1	<i>Gehalt Januar 2012</i>	<i>Ende Januar 2012</i>
2	Gehalt Februar 2012	Ende Februar 2012
3	Gehalt März 2012	Ende März 2012
4	Gehalt April 2012	Ende April 2012
5	Gehalt Mai 2012	Ende Mai 2012
6	Gehalt Juni 2012	Ende Juni 2012
7	Gehalt Juli 2012	Ende Juli 2012
8	Gehalt August 2012	Ende August 2012
9	Gehalt September 2012	Ende September 2012
10	Gehalt Oktober 2012	Ende Oktober 2012
11	Gehalt November 2012	Ende November 2012
12	13. Monatsgehalt	Ende November 2012
13	Gehalt Dezember 2012	Ende Dezember 2012

Anzahl Lohnzahlungen im 2012: 13 Gehälter

Die Umstellung hat keinen Zusammenhang mit den aktuellen Sparbemühungen der Regierung, sondern hat einen rein administrativen Hintergrund. Durch die Umstellung werden keine Lohnkosten eingespart. Wie aus obiger Aufstellung zu entnehmen ist, finden pro Jahr wie bis anhin 13 Lohnzahlungen statt. Der Unterschied liegt einzig darin, dass der Lohn ab 2012 nach Erbringung der Arbeitsleistung ausbezahlt wird, wie dies auch in der Privatwirtschaft üblich ist.

Um sicherzustellen, dass alle von der Umstellung betroffenen Mitarbeitenden ihren finanziellen Pflichten nachkommen können, hat die Regierung weiters beschlossen, in begründeten Ausnahmefällen einen Lohnvorschuss in der maximalen Höhe eines Monatslohnes zu gewähren. Der Vorschuss ist innerhalb von längstens 12 Monaten in Raten zurückzuzahlen. Die begründeten schriftlichen Anträge sind bis 30. September 2011 an die nachstehenden Personen zu richten:

Schulamt:	Andreas Batliner
Liechtensteinische Musikschule:	Christian Luidold
Liechtensteinische Landesverwaltung:	Stefan Jäger

Bei Fragen bezüglich der Umstellung des Lohnauszahlungszeitpunktes stehen Ihnen die Verantwortlichen der zuständigen Lohnbüros jederzeit gerne zur Verfügung.

Guido Wolfinger
Schulamt

Klaus Beck
Liechtensteinische
Musikschule

Peter Mella
Amt für Personal
und Organisation